

# Statuten

vom 4. März 2016



**Quartierverein Kurzdorf  
Frauenfeld**

- Name** 1. Unter dem Namen "Quartierverein Kurzdorf" besteht ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Frauenfeld.
- Zweck** 2. Der politisch und konfessionell neutrale Verein bezweckt, die allgemeinen Interessen des Quartiers Kurzdorf in Frauenfeld zu wahren sowie den Zusammenhalt unter den Einwohnerinnen und Einwohnern zu fördern.
- Mitgliedschaft** 3. Der Quartierverein Kurzdorf umfasst folgende Mitgliederkategorien: Einzel-, Paar-/Familien-, Firmen-, und Ehrenmitglieder.  
Die Kategorien unterscheiden sich in der Höhe ihres Mitgliederbeitrags.
- 3.1 Mitglied werden kann jede volljährige natürliche und jede juristische Person des Privatrechts.
- 3.2 Die Mitgliedschaft wird erworben mit der erstmaligen Zahlung des Jahresbeitrages. Sie erlischt durch schriftlich erklärten Austritt oder – bei Vorliegen wichtiger Gründe – durch Vorstandsbeschluss auf Ende eines Vereinsjahres.
- 3.3 Personen, welche sich um das Wohl des Vereins oder des Quartiers besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstands von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.  
Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.
- Haftung** 4. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- Vereinsjahr** 5. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Organe** 6. Die Organe des Vereins sind:  
a) die Mitgliederversammlung  
b) der Vereinsvorstand  
c) die Revisionsstelle

## Mitgliederversammlung

- 7** Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Sie behandelt die Jahresgeschäfte, namentlich:
- a) Jahresbericht des Präsidenten / der Präsidentin
  - b) Jahresrechnung und Budget
  - c) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  - d) Wahlen
  - e) Behandlung von Mitgliederanträgen
- 7.1** Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand bei Bedarf einberufen oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangen.
- 7.2** Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.
- 7.3** Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben das Stimmrecht durch einen bevollmächtigten Vertreter aus. Für die Änderung der Statuten oder für die Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

## Vorstand

- 8** Die Mitglieder des Vorstands (Präsident/in, Vizepräsident/in / Aktuar/in und Kassier/in sowie bis zu 8 Beisitzer/innen) werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt und sind wieder wählbar. Ausser dem Präsidenten / der Präsidentin konstituiert sich der Vorstand selber.
- 8.1** Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung des Vereins, dessen Vertretung gegen aussen sowie die Durchführung von Mitgliederversammlungen und weiteren Vereinsveranstaltungen.
- 8.2** Der Vorstand regelt die Zeichnungsbefugnis.
- 8.3** Der Vorstand kann über das Budget hinaus Ausgaben von 3000 Franken pro Jahr beschliessen.
- 8.4** Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie sind vom Jahresbeitrag befreit.

- Revisionsstelle**     9. Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisorinnen/Revisoren und zwei Ersatzrevisorinnen/Ersatzrevisoren. Diese prüfen die Vereinsrechnung und erstatten der ordentlichen Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht mit Antrag. Die Revisoren/Revisorinnen werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Jährlich scheidet das amtsälteste Mitglied aus.
- Auflösung**         10. Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vermögen auf die Dauer von 5 Jahren bei der Thurgauer Kantonalbank zu hinterlegen. Bildet sich innert dieser Zeit kein neuer Verein mit gleichem oder ähnlichem Zweck, geht das Vermögen in jedem Falle an eine steuerbefreite Institution mit gemeinnützigem Zweck über. Der letzte Vorstand benennt eine Person, die das in diesem Sinne durchsetzt.

Diese Statuten ersetzen in der vorliegenden Form diejenigen vom 5. April 1977 inklusive deren sämtliche Teilrevisionen.

Frauenfeld, 4. März 2016

Präsident:



Roland Marti

Aktuar:



André Zobrist